

Einfache Anfrage Wehrli-Buchs vom 23. März 2012

Totalrevision des Baugesetzes

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Mai 2012

August Wehrli-Buchs erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 23. März 2012 nach dem Stand der Totalrevision des Baugesetzes. Er möchte wissen, wie die Regierung die Prioritätensetzung des Baudepartementes in Bezug auf die Arbeiten zur Totalrevision des Baugesetzes beurteilt und in welchem Zeitrahmen das neue Baugesetz in Vollzug gesetzt werden könnte.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Kantonsrat hat am 1. Dezember 2010 die neun Hauptziele der Totalrevision des Baugesetzes zur Kenntnis genommen. Das Baudepartement hat in der Folge die internen Prioritäten konsequent darauf ausgerichtet, die Vernehmlassungsvorlage zum neuen Planungs- und Baugesetz raschestmöglich, aber auch mit der gebotenen Sorgfalt auszuarbeiten. Im ersten Halbjahr 2011 wurde das für die eigentliche Gesetzeserstellung erforderliche Gesamtkonzept erarbeitet. Der Vernehmlassungsentwurf mit dem neuen Baugesetz stand im zweiten Halbjahr im Zentrum der plangemäss voranschreitenden Projektarbeiten.
2. Die Regierung schickte am 22. Mai 2012 das neue Planungs- und Baugesetz bis Ende September in die Vernehmlassung. In der Folge wird die Vernehmlassung ausgewertet und die Botschaft und der Gesetzesentwurf zuhanden des Kantonsrats erarbeitet. Verläuft der parlamentarische Entscheidungsprozess reibungslos und kommt es zu keiner Referendumsabstimmung, könnte das neue Planungs- und Baugesetz auf anfangs 2015 in Vollzug treten.